

Von Junia bis Jepsen – Spotlights auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männer im geistlichen Amt

Cornelia Schlarb

Ein weiter Bogen spannt sich von Junia, eine der ersten Apostelinnen, bis Maria Jepsen, die 1992 als erste Frau zur Bischöfin in einer lutherischen Kirche gewählt wurde. Einen langen Weg, verbunden mit vielen Aufbrüchen, Rückschlägen und Neuanfängen, haben die Frauen durch die Jahrhunderte hinweg bis zu diesem Ziel zurückgelegt, und sie haben einen langen Atem bewiesen. Die Entwicklungen hin zur Ordination von Frauen, zur Gleichstellung im geistlichen Amt würden eine ganze Bibliothek füllen. In den vergangenen Jahrzehnten sind durch die Frauenforschung seit den 1970er Jahren viele neue Erkenntnisse ans Licht gekommen, und das Wirken von Frauen wurde sichtbarer gemacht. Dennoch gibt es genügend Schätze zu heben und die Erfolgsgeschichte weiter zu schreiben. An dieser Stelle kann es nur um ein paar Spotlights gehen, die zum Weiterlesen und Forschen anregen möchten.

Von Junia bis Theodora – Frauen als Apostelinnen, Lehrerinnen, Diakoninnen und Bischöfinnen

Frauen waren seit den Anfängen der Jesusbewegung und der ersten christlichen Gemeinden stets aktiv am Geschehen in den Gemeinden beteiligt. Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten geschah vielerorts durch wandernde Apostel und Apostelinnen, Prophetinnen und Propheten, Lehrer und Lehrerinnen.

Die in Röm 16,7 erwähnte **Junia** zählt zu den Apostelinnen. Mit ihrem Partner Andronikus gehörte sie dem ältesten Kreis der Apostel/innen aus Jerusalem an (Gal 1,17-19). Sie war eine Missionarin, die wegen ihres engagierten Einsatzes bei der Verbreitung des Evangeliums in Gefangenschaft geriet und die Kreuzesnachfolge am eigenen Leib erfuhr.

Nicht nur die Apostelinnen und Prophetinnen, wie **Hanna**, **Elisabeth** und **Maria**, die **Töchter des Philippus**, lehrten oder unterrichteten, sondern auch eine Gruppe expliziter Lehrerinnen. Sie konnten neben der Unterweisung der Katechumen und Katechumeninnen auch im Gottesdienst als Auslegerinnen der Schrift wirken. Bis ins 4./5. Jh. lässt sich die Wirksamkeit von Prophetinnen und Lehrerinnen nachweisen.

Trotz der Versuche, Frauen in ihren gemeindlichen Kompetenzen zu beschneiden, lassen sich Frauen in kirchlichen und Kirchen leitenden Ämtern sogar bis ins 7./8. Jh. nachweisen. Ähnliche Funktionen übten die Presbyterinnen, ins Amt eingesetzte (nicht geweihte) Witwen und die Bischöfinnen aus. Die Bischöfin **Theodora** war die Mutter des späteren Papstes Paschalis I. (817-824), der ihr in Rom/Zenokapelle mit einer Mosaik- und Reliquieninschrift ein Denkmal gesetzt hat.

Als das Christentum in den etablierten und gesellschaftstragenden Kreisen einer Region Eingang fand, übernahmen die Gemeinden auch die Sozial-, Gesellschafts- und Leitungsformen ihres jeweiligen Kontexts, die Trennung von privat und öffentlich sowie die damit verbundene genderspezifische Rolleneinteilung. Nach der Konstantinischen Wende, als gegen Ende des 4. Jh.s eine bestimmte Ausprägung des Christentums Staatsreligion wurde, konnte die Durchsetzung und Institutionalisierung von Gemeinde- und Leitungsformen, von dogmatischen Inhalten und der Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Kommunikation des Evangeliums auch mit Hilfe staatlicher Gewalt betrieben werden. Dennoch ist es über die Jahrhunderte hinweg nicht gelungen, weibliche Mission völlig unter männliche Kontrolle zu bringen oder öffentliches Wirken von Frauen zu unterbinden.

Argula von Grumbach, Katharina Zell & Co – Vom öffentlichen Wirken in der Reformationszeit

Christliche Lehrtätigkeit von Frauen, die nicht an Ämter gebunden war, findet sich durch die Jahrhunderte hindurch bei Eremitinnen oder Nonnen, die als „geistliche Mütter“ inner- oder außerhalb von Klostermauern wirkten. Aus den Klöstern, dem Adelsstand und Bürgertum gingen die ersten Reformatorinnen und Reformatorinnen hervor, die sich vor allem in der Anfangszeit der Reformation bis zu den Bauernaufständen 1525 mit Wort und Schrift ins öffentliche Geschehen einmischten. Ihr prophetisches Selbstbewusstsein gewannen sie durch biblische Vorbilder – Frauengestalten wie Judith, Esther oder Susanna spielten eine Rolle –, und anhand von Bibelversen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern implizieren wie Gal 3,28 oder zum freimütigen Bekenntnis auffordern wie Mt 10,32f. Die Menschen deuteten ihre Zeit gesellschaftlicher Umbrüche im Lichte urgemeindlicher oder endzeitlicher Verhältnisse. Dies ermutigte gerade auch die Frauen provokativ aufzutreten.

Die aus altbayerischem Adel stammende **Argula von Grumbach** (1492-1554) wagte sich als erste Frau 1523 mit einer reformatorischen Schrift an die Öffentlichkeit. Mit ihren insgesamt acht Werken erreichte sie hohe Auflagen. Im Protestbrief an die Universität Ingolstadt setzte sie sich für den 18jährigen Magister Arsacius Seehofer ein, der für die lutherische Lehre geworben hatte und mit Gewaltandrohung zum Widerruf gezwungen worden war. Mit diesem Schreiben eröffnete sie einen Disput mit den Universitätsprofessoren, der von den Professoren jedoch nicht aufgenommen wurde. Heute, 500 Jahre später, kommt Argula auch in Ingolstadt zu Wort.

Unter den Reformatorinnen ragt die Straßburgerin **Katharina Zell**, geb. Schütz (um 1497-1562) heraus, die als Lientheologin auch predigte, reformatorische Gedanken öffentlich verteidigte und zahlreiche Schriften verfasste. Die Bandbreite ihres literarischen Schaffens reicht von seelsorgerlich-theologischen bis hin zu kämpferisch-polemischen Schriften. Sie las die Bibel aus der Perspektive einer Frau und rechtfertigte ihr eigenes Handeln mit dem Auftreten und der Rolle von Frauen in der Bibel. Zusätzlich zu ihrer publizistischen Tätigkeit entfaltete Katharina Zell eine breite sozial-diakonische Aktivität, unterhielt persönliche Kontakte zu zahlreichen Reformatoren und Reformatorinnen.

Aufgrund zentraler reformatorischer Grundüberzeugungen, wie dem durch die Taufe begründeten Priestertum aller Getauften und dem reformatorischen Schriftprinzip, haben sich Frauen in die theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit eingemischt. Luther wollte die Predigtstätigkeit oder Taufe durch Frauen allerdings nur in Notfällen angewandt wissen. Dabei barg gerade die Erkenntnis vom Priestertum aller Getauften das Potential für ein „Priesteramt“ von Frauen, das allerdings erst im 20. Jh. Einzug in die evangelischen Kirchen hielt. Bis heute kämpfen Frauen weltweit auch noch in manchen lutherischen Kirchen um die Durchsetzung der Ordination für Frauen und die Gleichstellung im geistlichen Amt.

Ina Gschlössl, Annemarie Rübens, Elisabeth Haseloff und viele andere – Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt

Anstöße zur Eingliederung der theologisch gebildeten Frau in die kirchliche Arbeitswelt und ins geistliche Amt gingen nach dem 1. Weltkrieg von einzelnen Theologinnen oder Theologinnengruppen aus. Die kirchliche Gesetzgebung folgte der Praxis und schuf ab 1926/27 die ersten Bestimmungen, die kirchliche Prüfungen,

Aufgaben und Anstellung der Theologinnen regelten. Richtungweisend wurde das Vikarinnengesetz der Ev. Kirche der Altpreußischen Union vom Mai 1927, das die Einsegnung - nicht Ordination - zum Dienst an Frauen, Mädchen und Kindern vorsah, den Titel „Vikarin“ festschrieb und bestimmte, dass Theologinnen, außer in Ausnahmefällen, bei Verheiratung aus dem Kirchendienst auszuschneiden hatten. Über dem Amtsverständnis und den entsprechenden Forderungen an die Landeskirchen zerbrach der 1925 in Marburg/Lahn gegründete Theologinnenverband. Die Mehrheit der Theologinnen erstrebte vorerst nicht die volle Gleichstellung der Frauen im geistlichen Amt, sondern ein besonderes „Frauenamt“, ein Amt „sui generis“, das etwa zwischen Pfarramt und Gemeindehelferin angesiedelt war.

Eine kleine Minderheit mit **Carola Barth**, erste 1907 in Jena promovierte Theologin, **Ina Gschlössl**, **Annemarie Rübens** sowie einigen anderen Theologinnen forderten aufgrund von Gal 3,28 das volle Pfarramt und die Gleichstellung mit den Pfarrern. Sie sammelten sich im Januar 1930 in der Vereinigung Evangelischer Theologinnen. Unter nationalsozialistischer Herrschaft löste sich die Vereinigung gezwungenermaßen auf.

In der Nachkriegszeit suchten die Kirchenleitungen zunächst, die rechtliche Regelung des Dienstverhältnisses auf dem Stand der alten „Vikarinnengesetze“ einzufrieren. Das 1942 von der Hamburger Synode der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union verfasste „Vikarinnengesetz“ blieb insbesondere für die ehemaligen APU-Kirchen – auch die westfälische Kirche - wegweisend. Es bedeutete Festlegung auf ein besonderes Frauenamt mit Sonderaufgaben an Frauen und Kindern, Einsegnung statt Ordination, unterordnende Titulatur, Zölibatsverpflichtung, niedrigeres Gehalt (80% des Pfarrergehalts) sowie Einzelfallentscheidungen über eine Weiterbeschäftigung nach der Heirat oder eine Berufung ins Gemeindepfarramt, jedoch ohne eigene, alleinige Gemeindeleitung. Doch in der Zeit des Kirchenkampfes und unter der Not der Kriegszeit hatten sich etliche Theologinnen gerade auch im Pfarramt und in der Gemeindeleitung bewährt, und im Vergleich zu den Anfängen war bei vielen ein neues Selbstbewusstsein gewachsen. Das berufliche und theologische Selbstbild begann sich zu wandeln. Mit ihren Stellungnahmen und Anträgen bei den jeweiligen Landeskirchen erreichten viele regionale Theologinnenkonvente die sukzessive Aufhebung aller Einschränkungen. Der gesamtgesellschaftliche Wandel in den 1950er und 1960er

Jahren, das sich ändernde Rollenbild und die politische Gleichstellungsentwicklung seit 1958 blieben auch im kirchlichen Raum nicht ohne fermentierende Wirkung. Nicht zuletzt förderte der Pfarrermangel im geteilten Nachkriegsdeutschland ein Umdenken zugunsten der vollen Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt.

Elisabeth Haseloff, Mitherausgeberin der Zeitschrift „Die Theologin. Rundbrief des Konventes evangelischer Vikarinnen (später: Theologinnen) in Deutschland“, veröffentlichte in einem Lexikonartikel statistische Zahlen für 1958, wonach 400 „Vikarinnen“ in kirchlichem Dienst standen, davon 57 in Pfarrstellen, 19 in Gemeinde leitender Funktion und 63 mit selbstständigen Spezialaufgaben. Knapp 50 Jahre später zählt die Pfarrdienststatistik der EKD bundesweit 7.196 (32%) Theologinnen im aktiven Dienst, darunter 3.989 in gemeindlichen und 1.586 in Funktionspfarrstellen. In Teilzeitstellen sind Frauen überrepräsentiert.

Die Bedeutung der Ordination von Frauen im ökumenischen Horizont

Dass die Ordination von Frauen entscheidend zum protestantischen Profil gehört und zu den wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignissen der Zeitgeschichte zählt, hat beispielsweise auch der Lutherische Weltbund explizit in seinem „Lund Statement“ vom 26. März 2007 formuliert. Erst mit der Einführung der Ordination von Frauen und Gleichstellung im geistlichen Amt wird dem in der Taufe begründeten Fundament der Kirche volle Rechnung getragen. Die Zeichen der Versöhnung und Einheit in Christus sind verdunkelt, wenn Frauen die Ordination und Gleichstellung verweigert wird. Das eine „Amt“ der Kirche verlangt nach lutherischem Verständnis nach einem Amt, das gleichberechtigt von Frauen wie Männern ausgeübt werden kann.

Die bisher einzige nicht protestantische Kirche, die Frauen zu Priesterinnen weiht, ist die Alt-Katholische Kirche. In Deutschland werden seit 1996 Priesterinnen geweiht. Professorin Dr. Angela Berlis, alt-katholische Priesterin, schreibt: „Mit der Einführung der Frauenordination ist ... verdeutlicht, dass die Taufe tatsächlich die Grundvoraussetzung für den Empfang aller weiteren Sakramente ist.“ (Pfälzisches Pfarrerberblatt 98, 2008, S. 398).

Die Aufgabe der protestantischen Delegationen im ökumenischen Dialog wäre es, nicht nur das optische Bild theologischer Gespräche zu verändern, sondern vor dem Hintergrund der allseits akzeptierten Taufe gezielt auf die Gleichstellung der Frauen im Geistlichen Amt hinzuweisen mit langem Atem und Hoffnung im Herzen.

Literatur zum Weiterlesen:

Ute E. Eisen: Amtsträgerinnen im frühen Christentum. Epigraphische und literarische Studien, Göttingen 1996 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 61)

Cornelia Schlarb: Die (un)gebändigte Witwe. Exegetische Überlegungen zur Entwicklung eines Frauenamtes in der Syrischen Didaskalia, in: Syrisches Christentum weltweit. Studien zur syrischen Kirchengeschichte. FS Prof. Hage, hg. v. Martin Tamcke, Wolfgang Schwaigert, Egbert Schlarb, Münster 1995, S. 36-75 (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte 1)

Pfälzisches Pfarrerblatt. Organ des Vereins Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer. Themenheft: 50 Jahre Frauenordination 98, 2008, S. 392-396

The Lund Statement by the Lutheran World Federation – A Communion of Churches, Lund, Sweden, 26 March 2007, S. 8: *“Ordained Ministry of Women and Men”*

Sonja Domröse, Frauen der Reformationszeit, Göttingen 2010

Frauen und Reformation. Zwischen Spindel und Bibel. Tagungsband in 5 Sprachen, hg. v. der Ev. Akademie Wien, 2012

„Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, hg. v.

Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen, Neukirchen-Vluyn 1994 (Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert 7)

Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, hg. v. Dagmar Herbrecht, Ilse Härter, Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 1997

Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, hg. v. Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 2005

(zuerst veröffentlicht in: Lila Blätter. Das Magazin für Frauen in der Kirche Nr. 48, Juni 2014, S. 6-9)